

MARATHONEXPO 12.9. - 14.9.2025



ANMELDUNG AUSSTELLER KASSEL MARATHONEXPO

Firma						
Straße:						
PLZ:	Ort:					
Telefon:	Mobil:			Fax:		
Handelsregisternumm	er:			Gewerbeanmeldung	Ja	Nein
E-Mail-Adresse: Homepage:						
Ansprechpartner:						
Inhaber / pers. haftender Gesellschafter Vorname: Name:						
Ausstellungsgüter /Artikel /Dienstleistungen:						
Messestand: 80,00 Euro/m²m Frontm Tiefe =Ges. m² Mindeststandgröße: 4 m². Bei Sonderwünschen Berechnung nach Absprache. Sonderkonditionen: Buchung Kassel MarathonEXPO und Sport- und Vitalitätsmesse Paderborner Osterlauf Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Kassel Marathon (12.9 14.9.2025) und dem Paderborner Osterlauf (19.4.2025) können beide Messen gebucht werden. Für eine Standbelegung in Kassel und Paderborn gewähren wir 10 Prozent Rabatt. Sonstiges 230 V / 16 A (70,00 Euro / 3 Tage) andere Anschlüsse mitV /A (Kosten n. Absprache) Tisch (15,00 Euro / Stück)Stück Stück Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Zahlungsbedingungen aufLastschriftverfahren Rechnung Kto Nr. BLZ:						
Stuhl (10,00 Euro / Stück)Stück Bank / Sparkasse:						
Ausstellerverzeichnis: Wir bitten um eine automatische Verlinkung aus dem Ausstellerverzeichnis der MarathonExpo auf unserer Homepage ja nein Eintrag im Austellerverzeichnis und im Internet bitte unter folgendem Namen:			Ich / wir versichere(n), dass vorstehende, zur Ausstellung kommende Gegenstände, mein / unser Eigentum sind. Die Ausstellungsbedingungen habe(n) ich / wir erhalten und rechtsverbindlich anerkannt. Ort und Datum Firmenstempel u. rechtsverbindliche Unterschrift Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich selbstschuldnerisch			
			für die Forderung der AS Event GmbH anlässlich der oben genannten Veranstaltung.			



Die Kassel MarathonExpo findet von Freitag, 12.9.2025 bis Sonntag, 14.9.2025 im Rahmen des Kassel Marathon statt.

1. ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag, 12.9.2025: 14:00 bis 19:00 Uhr Samstag 13.9.2025: 10:00 bis 19:00 Uhr Sonntag, 14.9.2025: 7:30 bis 16:00 Uhr

Die Stände müssen in dieser Zeit von den Stand- inhabern oder deren Vertretern ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die Ausstellungsleitung vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

2. ZULASSUNG UND BESTÄTIGUNG

Standzuweisungen erfolgen durch die Ausstellungsleitung. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch die Aus- stellungsleitung gültig. Die Ausstellungsleitung kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf oder Verkaufsgespräche hat die Ausstellungsleitung das Recht, den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt der Ausstellungsleitung unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die entgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf besonderer Genehmigung der Ausstellungsleitung. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden. Gemäß § 70 b Gewerbeordnung hat der Aussteller an seinem Stand deutlich erkennbar seine Firma oder den Namen und die Anschrift anzugeben sowie auch der Preis- auszeichnungspflicht nach den Vorschriften der Preisangabenverordnung (§§ 1 + 3) nachzukommen.

3. STANDMIETE (MINDESTGRÖSSE: 4 M2)

Den Ausstellern wird die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Der Mietpreis beträgt pro m² bedeckter Bodenfläche 80,00 €. Bei einer Doppelbuchung Kassel Marathon EXPO und Sport- und Vitalitätsmesse Paderborner Osterlauf werden 10 % Rabatt gewährt.

MARATHONEXPO 12.9. - 14.9.2025

Eine Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der Ausstellungsleitung zulässig. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

4. BESTÄTIGUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungserteilung erfolgt mit der Bestätigung. Mieten sind zur Hälfte sofort nach Rechnungserhalt und der Rest bis einen Monat vor Beginn der Ausstellung zu zahlen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, für jede notwendige Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zu erheben und kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der Ausstellungsleitung und ihren Vertragsfirmen steht der Aus-stellungsleitung an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Die Ausstellungsleitung ist zur freihändigen Veräußerung des in Besitz genommenen Pfandgegenstandes befugt, wenn der Mieter nicht innerhalb eines Monats nach Schließung der Ausstellung die Forderung bezahlt hat. Die Anmeldung zu der Ausstellung ist bindend. Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung der Ausstellungsleitung und nach Zahlung einer Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete möglich. Bei Rücktritt nach dem 1.9.2025 oder wenn der Stand nicht bis zum 12.9.2025 um 12.00 Uhr bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn die Ausstellungsleitung den Stand anderweitig vergibt. Erfolgt keine Belegung wird die Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen. Ein Rücktrittsantrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Die Anmeldung ist im Original zurückzusenden.

5. AUF-UND ABBAU

Für den Aufbau der Ausstellungsstände steht der Zeitraum ab 11.9.2025, 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Stände müssen bis zum 12.9.2025, 12.00 Uhr fertig gestellt sein. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gegeben werden.



Laut polizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierüber muss vom Aussteller geführt werden. Flüssiggasanlagen zum Kochen, Braten, Grillen, Heizen oder Beleuchten sind nicht zugelassen. Der Abbau der Ausstellungsstände ist nach Abschluss der Veranstaltung vorzunehmen. Kein Stand darf während des Veranstaltungszeitraums (s. Pkt. 1) ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete geahndet werden. Beschädigungen und Verän- derungen an den Einrichtungen, die von Ausstellern verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Ausstellungsstände, die nicht korrekt in ihren Abmessungen oder Lage aufgebaut sind, sind auf Anweisung der Ausstellungsleitung sofort ab-bzw. umzubauen. Sollte ein Um-oder Abbau durch den Aussteller bzw. der Aufbaufirma kurzfristig nicht möglich sein, wird ein Unternehmen hiermit durch die Ausstellungsleitung beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Hinweis: Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für Ver- zögerungen des Standaufbaues sowie Beschädigungen an Ausstellungsgütern und Ausstellungsständen, die durch andere Aufbaufirmen und Aussteller entstehen. Aussteller haben für ihren Ausstellungsstand, ihre Ausstellungsfläche und ihr Ausstellungsgut während des gesamten Aufund Abbaus sowie während der Veranstaltung selbst Sorge zu tragen.

6. BESUCHER-WERBUNG

Die Verteilung von Handzetteln (Firmenreklame) sowie das Herumtragen von Plakaten usw. außerhalb des gemieteten Standes ist unstatthaft. Werbevorträge über Lautsprecher sowie störende Musikübertragungen sind nicht gestattet.

7. BELEUCHTUNG UND STROMABNAHME

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der Ausstellungsleitung. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungsund Sonderanschlüssen für eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechnung dieser Anschlüsse nebst anteiliger Kosten der hierfür erforderlichen Ringleitung erfolgt durch den Vertragsinstallateur. Die durch einen Sachverständigen errechneten Kosten für Licht und

MARATHONEXPO 12.9. - 14.9.2025

Kraftstromverbrauch werden den Ausstellern vor Beendigung der Ausstel lung berechnet. Das Gleiche gilt für evtl. erforderliche Wasseranschlüsse. Die gewünschten Anschlüsse sind spätestens 2 Wochen vorher anzumelden. Das Betreiben von Stromerzeugern ist untersagt.

8. BEWACHUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die allgemeine Bewachung übernimmt die Aus- stellungsleitung. Am Schlusstag der Ausstellung endet diese allgemeine Bewachung um 15.00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicher- heit seiner Güter. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgüter müssen nachts unter Verschluss genommen werden. Für die Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Besuchszeiten einschließlich der Reinigungszeit hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Sonderwachen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung durch die beauftragten Bewachungsgesellschaften gestellt werden. Durch die von der Ausstellungsleitung übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch höhere Gewalt vor, während und nach der Ausstellung.

9. REINIGUNG UND MÜLLENTSORGUNG

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Für ordnungsgemäße Entsorgung von Standmaterialien, insbesondere von Fußbodenbelägen, sind die Aussteller beim Abbau selbst verantwortlich. Die Kosten für die Entsorgung von evtl. zurückgelassenen Gegenständen hat der Aussteller zu tragen. Bei der Abgabe von Speisen und Getränken wird die Benutzung von Einweggeschirr bzw. Einwegbehältnissen nicht zugelassen.

10. VERSICHERUNG

Die Ausstellungsleitung versichert die Veranstal- tung gegen Haftpflichtschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schä- den am Ausstellergut. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern. Schäden sind der Ausstellungsleitung zur Begutachtung sofort zu melden.



11. ANERKENNTNIS

Jeder Aussteller bzw. Unterzeichner erkennt durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau-, gewerbepolizeilichen Vorschriften sowie Wettbewerbsanordnungen genauestens zu beachten. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Ausstellung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

12. DURCHFÜHRUNG

AS Event GmbH Böllpfad 5, 34292 Ahnatal Tel: (05 61) 953 798

E-Mail: info@kassel-marathon.de

Hans-Joachim Meier MarathonExpo-Manager Mobil: 0171 - 7837188



KONTAKT:



13. GERICHTSSTAND

Die Parteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen ihres unter der genannten Firma betriebenen Gewerbebetriebes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel. Der Gerichtsstand Kassel wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§ 688 ff ZPO) geltend gemacht werden.

MARATHONEXPO

<u> 12.9. - 14.9.2025</u>

Die Ausstellungsbedingungen stehen unter www.kassel-marathon.de als Download zur Verfügung.

Michael Aufenanger

Veranstalter und Organisationsleiter Telefon: 0561 – 953 79 800

E-Mail: info@kassel-marathon.de





AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Kassel Amtsgericht Kassel HRB 14103 I Geschäftsführer: Michael Aufenanger Tel. 0561 95379800 I info@kassel-marathon.de USt-ID-Nr. DE250859194